Wirtschaftstreuhänder

MARKSTEINER & PARTNER

Steuerberatungs-u.Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

### **VOR-ORT-ANMELDUNG**

(ehemals Mindestangaben-Anmeldung bzw. AVISO-Anmeldung)

Seit 1. Jänner 2019 sind sämtliche Sozialversicherungsmeldungen - insbesondere die Anmeldungen zur Pflichtversicherung - mittels elektronischer Datenfernübertragung zu erstatten.

**In bestimmten Ausnahmefällen** kann die Vor-Ort-Anmeldung vor Arbeitsantritt per Telefax oder Telefon erstattet werden.

#### Ausnahmefälle können sein:

- die Lohnverrechnung von einer anderen Stelle (Steuerberater) ist nicht mehr erreichbar (außerhalb der Öffnungszeiten)
- Der Dienstgeber verfügt über keinen Internetzugang

#### Kontaktdaten:

\* Telefax: 05 0766 1461

Für die Übermittlung per Fax verwenden Sie bitte beigefügtes Formular der ÖGK.

\* Telefon: 05 0766 1460 (Elda-Hotline)

Trotz durchgeführter Vor-Ort-Anmeldung ist **innerhalb von sieben Tagen** nach dem Beginn der Pflichtversicherung eine vollständige Anmeldung (von Marksteiner & Partner!) in elektronischer Form nachzuholen. Übermitteln Sie uns daher umgehend die Daten der Vor-Ort-Anmeldung.

Mit freundlichen Grüßen

Marksteiner & Partner Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungs-GmbH &CoKG
Kirchenberg 13, 4310 Mauthausen
www.marksteiner-partner.at
office@marksteiner-partner.at
FN 268582z, FG: Linz;DVR: 0712728



## **Fax-Vorlage:** Vor-Ort-Anmeldung Bitte ausschließlich an +43 5 0766-1461 senden!

Name:						
Straße, Hausnummer/Stieg	ne/Türnummer:					
Postleitzahl:	Ort:					
Telefonnummer:						
E-Mail-Adresse:						
Angelon Tur Dienetnehmerin	have a um Dieneta	a la ma a ru				
Angaben zur Dienstnehmerin  Versicherungsnummer:	bzw. zum Dienstr	ienmer:	l	Geburtsdatum:	7	Tag Monat Jah
Akademischer Grad:		]	'			
Familienname:		1	Vo	orname:		
Geschlecht: weiblich	männlich					
Beschäftigt am:  Beschäftigt am" ist ausschließlich	n für fallweise Besch	onat Jahr päftigte vorge	esehen. Für je	den Arbeitstag ist eine eigene	e Meldu	ung zu erstatten
Beschäftigungsort (Land/PLZ/	OII).					
Hinweis: Sie sind verpflichtet innerhalb von Hinweise für fallweise Beschäft! Sie sind verpflichtet die noch fehle die Beschäftigung aufgenommer dadurch abschließend entsproche Fallweise Beschäftigte sind Perscheschäftigt werden, wenn die Bes	sieben Tagen ab der igung: enden Angaben mit de wurde, spätestens n. onen, die in unregelr chäftigung für eine kigemeinen mittels em Internet unter www.	er monatliche bis zum 7. mäßiger Folg irzere Zeit a elektronische velda.at.	en Beitragsgrur des Folgemor ge tageweise b ls eine Woche r Datenfernüt	dlagenmeldung für jenen Beitra nats zu erstatten. Der Anmeld ei der selben Dienstgeberin/be vereinbart ist (§ 33 Abs. 3 ASV pertragung zu übermitteln.	agszeiti deverpfl eim sell G).	lichtung wird ben Dienstgeber
Hinweis: Sie sind verpflichtet innerhalb von Hinweise für fallweise Beschäft! Sie sind verpflichtet die noch fehle die Beschäftigung aufgenommen dadurch abschließend entsproche Fallweise Beschäftigte sind Perscheschäftigt werden, wenn die Bes Die Meldungen sind im Allg Datenfernübertragung finden Sie i	sieben Tagen ab der igung: enden Angaben mit der wurde, spätestens n. enen, die in unregelrchäftigung für eine kit gemeinen mittels em Internet unter www. 461 ist nur für die Erseg der Vor-Ort-Anmeldels Datenfernübertra	er monatliche bis zum 7. mäßiger Folg irzere Zeit a elektronische zelda.at. tattung der V	en Beitragsgrur des Folgemor ge tageweise b ls eine Woche r Datenfernük /or-Ort-Anmeldi	dlagenmeldung für jenen Beitranats zu erstatten. Der Anmeldei der selben Dienstgeberin/beivereinbart ist (§ 33 Abs. 3 ASV bertragung zu übermitteln.  ung zu verwenden.  d den Bestimmungen der Rich	agszeitt deverpfl eim sell G). Inform	lichtung wird ben Dienstgeber ationen zur  über Ausnahmer

www.gesundheitskasse.at ÖGK-VS/0264-01/V01



## Informationsblatt für Dienstgeberinnen und Dienstgeber

## Ausfüllhilfe: Vor-Ort-Anmeldung

#### Angaben zur Dienstgeberin bzw. zum Dienstgeber:

Sollte die bzw. der Meldepflichtige zum Zeitpunkt der Meldungserstattung noch über keine Beitragskontonummer verfügen, ist dies durch den Vermerk "Beitragskontonummer neu" auf der Telefaxvorlage zu vermerken. Die Beitragskontonummer muss in einem derartigen Fall unverzüglich beim Krankenversicherungsträger angefordert werden. Ein elektronisches Antragsformular steht Ihnen unter www.gesundheitskasse.at/bknr zur Verfügung. Für sämtliche in weiterer Folge zu erstattenden Meldungen ist die Beitragskontonummer unabdingbar.

#### Angaben zur Dienstnehmerin bzw. zum Dienstnehmer:

Verfügt die jeweilige Person noch über keine VSNR oder ist diese zum Zeitpunkt der Meldungserstattung nicht bekannt, reicht für die Vor-Ort-Anmeldung zunächst das Geburtsdatum der bzw. des Versicherten. Die VSNR ist zeitgleich mit der nachzuholenden elektronischen Anmeldung zu beantragen.

"Beschäftigt ab": Ist auszufüllen, wenn es sich um keine fallweise Beschäftigung handelt.

"Beschäftigt am": Ist ausschließlich für fallweise Beschäftigte auszufüllen. Für jeden Arbeitstag ist eine eigene Meldung zu erstatten.

"Beschäftigungsort": Der Beschäftigungsort dokumentiert für allfällige Kontrollen der Finanzpolizei jenen Ort, an dem die Tätigkeit tatsächlich aufgenommen wird. Beachten Sie, dass dieser nicht zwingend mit dem Sitz des Unternehmens identisch ist (Firmensitz befindet sich zum Beispiel in 3100 St. Pölten, der tatsächliche Ort der Beschäftigung ist in 3390 Melk).



Fax-Vorlage: Vor-Ort-Anmeldung

#### Medieninhaber, Herausgeber und Redaktion:

Österreichische Gesundheitskasse Wienerbergstraße 15-19, 1100 Wien, www.gesundheitskasse.at/impressum Satz- und Druckfehler vorbehalten.

Stand: 01.01.2025 Seite 1/1

# Falls Sie Fragen zur Erstattung der Meldung haben, setzen Sie sich bitte mit der Österreichischen Gesundheitskasse in Verbindung.

Informationen nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung betreffend die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie auf unserer Website unter www.gesundheitskasse.at/datenschutz.

#### Die Kontaktdaten sind:

#### Österreichische Gesundheitskasse

7000 Eisenstadt, Siegfried-Marcus-Straße 5, Tel. +43 5 0766-135270, dgservice-13@oegk.at

#### Österreichische Gesundheitskasse

9021 Klagenfurt am Wörthersee, Kempfstraße 8, Tel. +43 5 0766-162807, versicherungsservice-16@oegk.at

#### Österreichische Gesundheitskasse

3100 St. Pölten, Kremser Landstraße 3, Tel. +43 5 0766-127100, dg-meldeservice@oegk.at

#### Österreichische Gesundheitskasse

4021 Linz, Postfach 61, Tel. +43 5 0766-14,504210, dienstgeberservice-14@oegk.at

#### Österreichische Gesundheitskasse

5020 Salzburg, Engelbert-Weiß-Weg 10, Tel. +43 5 0766-174242, dienstgeberservice-17@oegk.at

#### Österreichische Gesundheitskasse

8010 Graz, Josef-Pongratz-Platz 1, +43 5 0766-154100, mvb.post-15@oegk.at

#### Österreichische Gesundheitskasse

6020 Innsbruck, Klara-Pölt-Weg 2, Tel. +43 5 0766-181100, mvb-18@oegk.at

#### Österreichische Gesundheitskasse

6850 Dornbirn, Jahngasse 4, Tel. +43 5 0766-197305, dienstgebermeldung-19@oegk.at

#### Österreichische Gesundheitskasse

1100 Wien, Wienerbergstraße 15-19, Tel. +43 5 0766-112727, office.ba@oegk.at